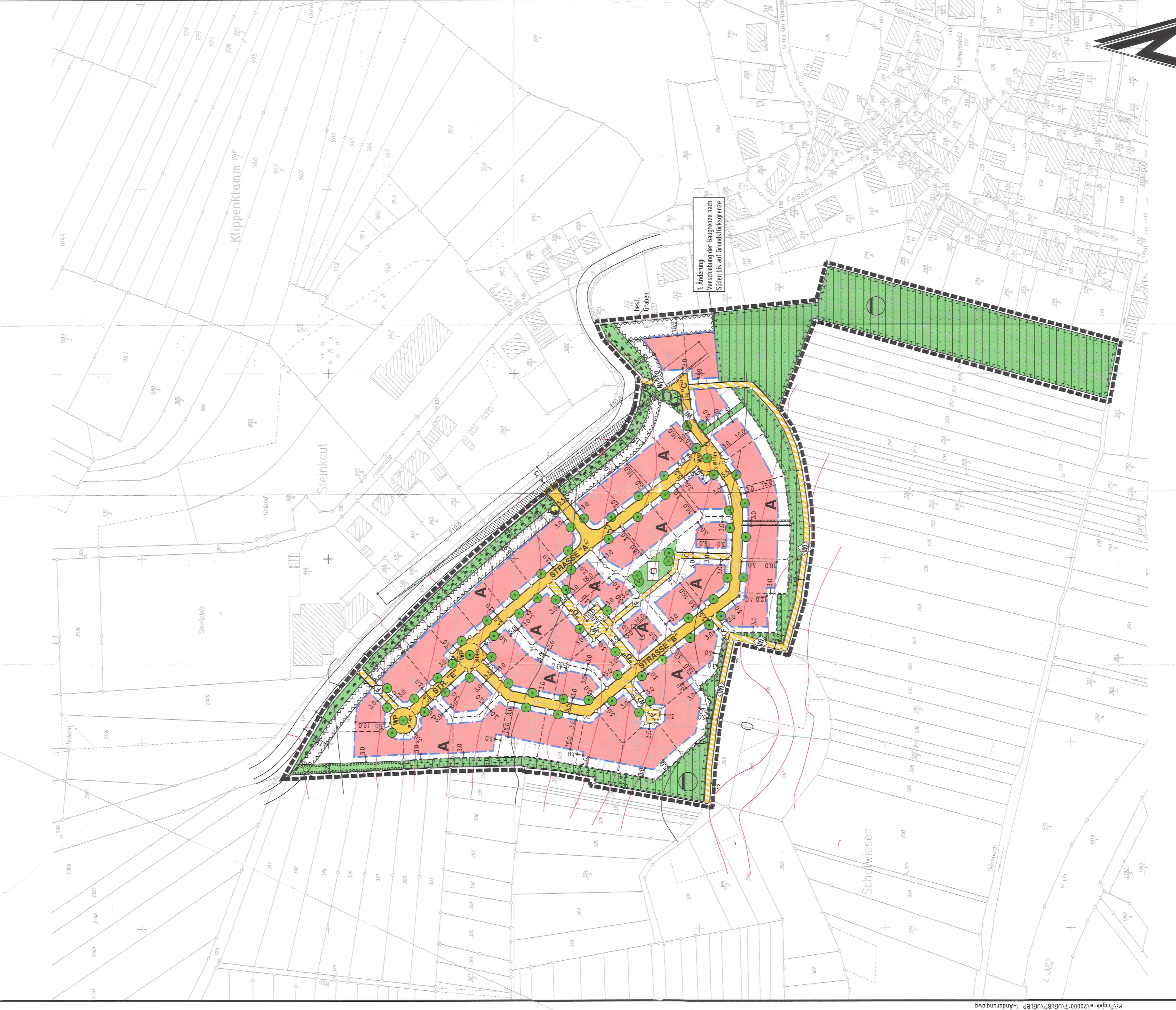


1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "OCHSENWEIDERWEG" GEMEINDE SCHALLODENBACH



NUTZUNGSCHABLONE

A	WA		II	
	GRZ	GFZ	GRZ	GFZ
	0,3	0,6	0,6	0,6
	0	30 - 45°		

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannichtes (Planzeicherverordnung 1990 – PlnZV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - II Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschobflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Dachneigung 30 - 45°
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)
 - Sträßengrenzungsflächen
 - Sträßverkehrsflächen
 - Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
- WP Wendeplatz
 - Wohnweg
 - Fußweg
 - Wirtschaftsweg
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche mit Kinderspielfeld
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Abwasser
 - Gas
 - Elektrizität
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Öffentliche Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Planzeichen
 - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Sonstige Darstellungen
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN (2m Abstand)
 - Maßgabe in Meter

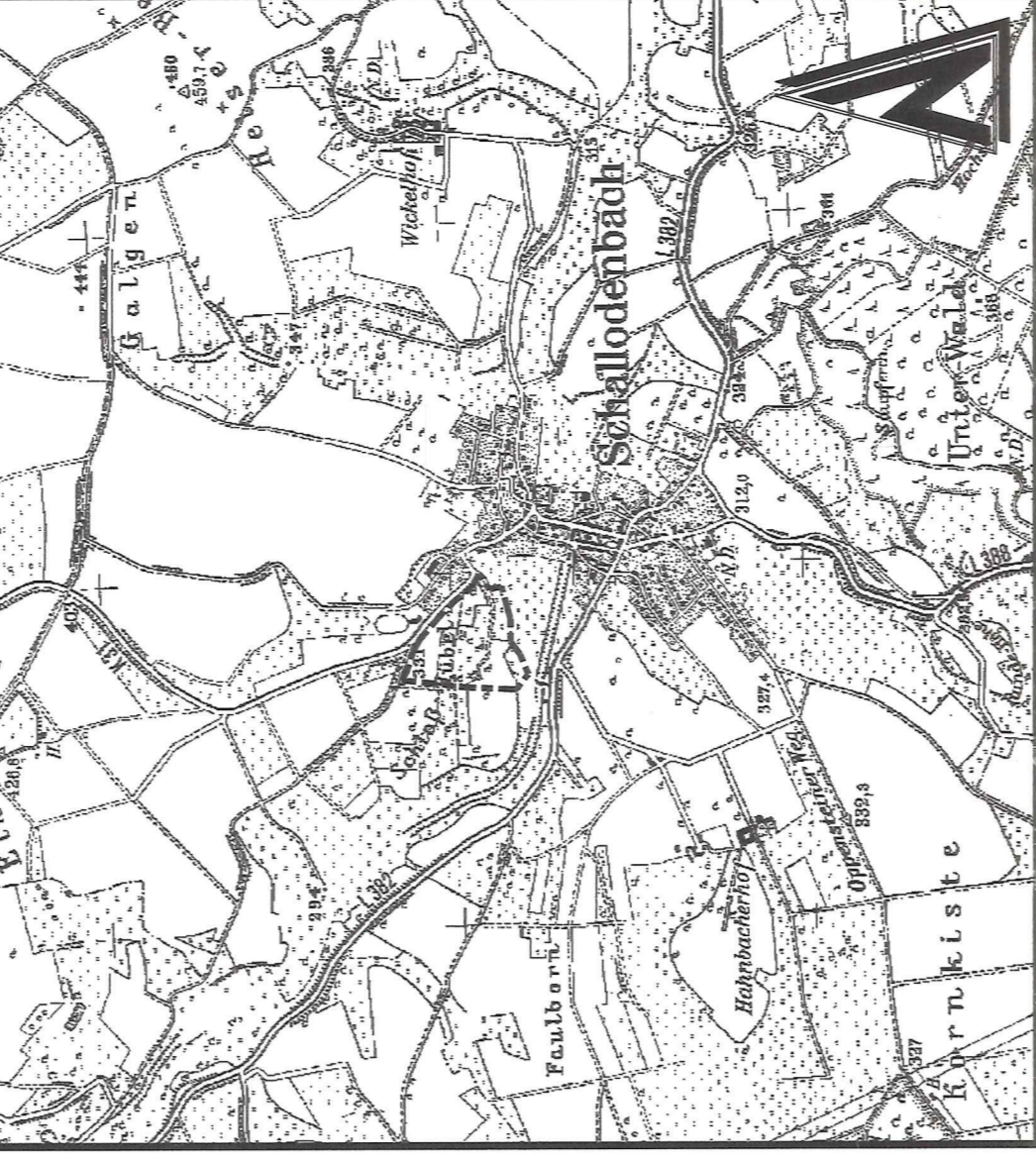
VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 22.10.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beirat hat am 22.10.2006 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden mit Schreiben vom 22.10.2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden mit Schreiben vom 22.10.2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, werden mit Schreiben vom 22.10.2006 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 22.10.2006 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 22.10.2006 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 BauGB).

Schalldodenbach, den 15. Aug. 2006
Ortsgemeinderat

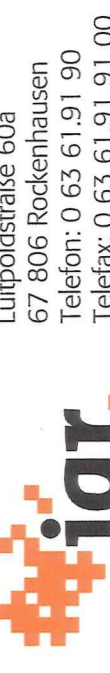
Schalldodenbach, den 31. Aug. 2006
Ortsgemeinderat

ÜBERSICHTSPLAN



PLANFASSUNG AUF DER GRUNDLAGE DES VORENTWERFS
ERSTELLT DURCH BÜRO ARCADIS-ASAL, KAISERSLAUTERN

GEANDERT	BEARBEITET	GEPRÜFT	DATUM
BAUER			
PALATIA INGENIEUR- UND STADTEBAU GmbH			
ROCKENHAUSEN			
PROJEKT BEZ.	1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "OCHSENWEIDERWEG" IN DER GEMEINDE SCHALLODENBACH		
ZEICHNUNG	BEBAUUNGSPLAN		
ZEICHNER	BEARBEITET	GEZEICHNET	BELEGTE
DATUM	WZ/JO	ME/NG	BLATT NR.
	AUG. 2006	AUG. 2006	11/00 JS
PROJEKT NR.	ENTWERFERFASER		
	SZ/00017		



Luisenstraße 62a
67 806 Rockenhausen
Telefon: 0 63 61 91 50
Telefax: 0 63 61 91 51 00